

Blauzungenkrankheit -



Meldung der beabsichtigten Impfung

Meldung der Impfung gegen eine anzeigepflichtige Tierseuche gemäß § 29 Abs. 4 Tiergesundheitsgesetz 2024 durch den behandelten Tierarzt / die behandelnde Tierärztin

Empfangsstelle

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Meldender Tierarzt / Meldende Tierärztin

Anrede * Frau Herr
Titel vorgestellt _____
Vorname * _____
Familiename * _____
Titel nachgestellt _____
Tierärztenummer* _____

Meldung der Impfung für nachfolgende Betriebe

Betriebsnummer* _____ geschätzte Tieranzahl* _____

Tierart* _____ Impfstoff* _____

Betriebsnummer _____ geschätzte Tieranzahl _____

Tierart _____ Impfstoff _____

Betriebsnummer _____ geschätzte Tieranzahl _____

Tierart _____ Impfstoff _____

Betriebsnummer _____ geschätzte Tieranzahl _____

Tierart _____ Impfstoff _____

Betriebsnummer _____ geschätzte Tieranzahl _____

Tierart _____ Impfstoff _____

Betriebsnummer _____ geschätzte Tieranzahl _____

Tierart _____ Impfstoff _____

Betriebsnummer _____ geschätzte Tieranzahl _____

Tierart _____ Impfstoff _____

Rechtliche Verpflichtungen

Nach den durchgeführten Impfungen gegen die Blauzungenkrankheit sind diese von der Bezirksverwaltungsbehörde, gemäß § 11 Abs. 2 Blauzungenkrankheit-Bekämpfungsverordnung 2024, in das Verbrauchergesundheitsinformationssystem (VIS) einzutragen.

Deshalb ist der behandelnde Tierarzt / die behandelnde Tierärztin verpflichtet, die für die Eintragung notwendigen Daten, mit den zur Verfügung gestellten Impflisten innerhalb von 7 Tagen nach der durchgeführten Impfung an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln.

Zustimmung

Ich stimme der elektronischen Kommunikation per E-Mail zu.

Datenschutz

Allgemeine Informationen nach Artikel 13 DSGVO

Gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten (elektronisch) verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter www.noe.gv.at/datenschutz abrufbar.

Übermittlung

Bitte speichern Sie das ausgefüllte Formular lokal auf Ihrem Gerät ab und laden Sie dieses, wenn nötig unterschriebene, Formular über das [Online-Formular „Allgemeines Anbringen“](#) hoch.

Bitte laden Sie im Formular die erforderlichen Unterlagen hoch!